

Wer verletzt das Gesetz?

Stellungnahme zu den Vorwürfen des VgT

In der letzten Woche hat der «Walliser Bote» unter dem Titel «Verstoss gegen das Tierschutzgesetz?» die vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) gegen einige



Oberwalliser Landwirtschaftsbetriebe vorgebrachten Anschuldigungen der nicht gesetzeskonformen, tierquälerischen Tierhaltung veröffentlicht. Unter anderem wurde auch unser Betrieb erwähnt und ein Foto von Hühnern mit teilweise fehlendem Federkleid gezeigt. Wir möchten dazu folgendermassen Stellung nehmen:

1. Auf der Internet-Homepage des VgT ist folgendes Zitat aus einem Fachbuch zu finden: «Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden der Hühner primär einschätzen.» Wir können dieser Aussage voll zustimmen. Allerdings verschweigt der VgT, sei dies willentlich oder aus Unwissenheit, dass es bei Hühnern einen natürlichen Vorgang gibt, der eine sich regelmässig wiederholende Abstossung des Federkleides bewirkt. In Ullstein's Vogelbuch von Prof. H. Bruns steht auf Seite 25 geschrieben: «Da die Federn nach Abschluss des Wachstums ein totes Gebilde sind, werden sie nach einiger Zeit als Ganzes erneuert. Man bezeichnet diesen Federwechsel als Mauser.» Wie im Artikel des WB beschrieben, hat der Journalist bei seinem Besuch in der Hälfte unserer Volieren Tiere mit einwandfreiem Federkleid angetroffen. Diese Tiere wurden zu einem anderen Zeitpunkt eingestallt und werden ihre Mauser auch zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. Dies ist der beste Beweis, dass es sich bei dem teilweise fehlenden Federkleid einiger Tiere nicht um ein Problem der falschen Tierhaltung, sondern um den natürlichen Vorgang der Mauser handelt.

2. Unser Betrieb hat sich in den letzten 35 Jahren immer darum bemüht, seine Kunden mit erstklassigen Produkten zur vollen Zufriedenheit zu bedienen. Die Eier werden oft noch am Lege-

tag ausgeliefert. Unsere Tierhaltung hat immer den jeweiligen Tierschutzvorschriften entsprochen. Dass unser Betrieb einwandfrei in Ordnung ist und allen gesetzlichen Anforderungen entspricht, hat eine Kontrolle des Bundesamtes für Veterinärwesen sowie des kantonalen Veterinäramtes am 17. August 2001 ergeben. Selbstverständlich sind auch wir, wie alle übrigen Betriebe, nur überlebensfähig, wenn sich Ökonomie und Ökologie resp. Tierschutz in einem vernünftigen Verhältnis befinden.

3. In den letzten Jahren haben wir verschiedene Verbesserungen vorgenommen, um eine tierkonforme Eierproduktion zu gewährleisten. Bereits vor mehr als 13 Jahren, drei Jahre vor Inkrafttreten der neuen Tierschutzgesetzgebung wurde die Batteriehaltung vollständig aufgegeben und auf Bodenhaltung umgestellt. Aus dem Ausland importierte Eier stammen im Gegensatz dazu noch immer fast ausschliesslich aus Batteriehaltung. Vor einem Jahr haben wir unseren Stall mit Fenstern ausgestattet, um den Tieren einen natürlicheren Tagesgang zu gewährleisten. In diesem Sommer wurde ein Auslauf erstellt, so dass die Hühner nun tagsüber ins Freie können. Falls der Besuch des VgT nicht zu nächtlicher Stunde und widerrechtlich erfolgt wäre, hätten dessen Begutachter wohl bemerkt, dass sich der Auslauf zurzeit des Besuches noch in Bau befand. Seit einem Monat ist der Auslauf in Betrieb.

4. Der VgT ist gewalttätig in unseren Betrieb eingebrochen. Türen und Schlösser wurden aufgebrochen und die Volieren geöffnet zurückgelassen, so dass die Hühner in für sie nicht geeignete und gefährliche Räume eindringen konnten. Der Bevölkerung des Oberwallis dürfte es wohl klar sein, wer hier gegen Gesetze verstösst.

Wir werden uns auch weiterhin bemühen, unsere Kundschaft mit erstklassigen Produkten aus einer tierkonformen Haltung zu beliefern.

**Geflügelhof Tennen, Steg
Ernest Zumofen
Agrippino Mangiarrati**